

Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer

Überblick zu den Anrechnungen bei abgelegter Fachprüfung für Steuerberater (§ 35 a WTBG 1999)
Stand: August 2013

Schriftlich werden die jeweils siebenstündigen Klausuren „BWL“ und „Abgabenrecht“ angerechnet.

Mündlich sind folgende Fächer abzulegen:

- **Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstrehänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer**
- **Rechnungslegung**
 - Sonderfragen des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse und der Inhalt des Lageberichtes
 - Konzernrechnungslegung
 - Grundzüge der Sonderrechnungslegungsvorschriften
 - Internationale Rechnungslegungsstandards
- **Betriebswirtschaft**
 - Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle) und Risikomanagement
- **Rechtslehre**
 - Besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht
 - Besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance
- **Abschlussprüfung**
- **Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant sind**
- **Grundzüge des Bank-, Versicherungs-, Wertpapierrechts (einschließlich des Börserechts) und Devisenrechts**

Zu den einzelnen schriftlichen Prüfungsteilen

Steuerberater (§ 29 WTBG 1999)	Wirtschaftsprüfer (§ 34 WTBG 1999)
	Rechnungslegung (Prüfungsdauer 4,5 Stunden, lösbar in 4 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - Sonderfragen des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse und der Inhalt des Lageberichtes, - Konzernrechnungslegung und - internationale Rechnungslegungsstandards
	Abschlussprüfung (Prüfungsdauer 4,5 Stunden, lösbar in 4 Stunden) insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss- und Sonderprüfungen unter Berücksichtigung der unter § 35 Z 3 aufgezählten Bereiche, einschließlich der Berichterstattung, - internationale Prüfungsgrundsätze, - Prüfung von internen Kontrollsystemen, - Prüfung der EDV-Anwendung in der Rechnungslegung, - Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware und - Grundzüge der Statistik, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant ist
	Rechtslehre (Prüfungsdauer 4,5 Stunden, lösbar in 4 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht und - besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance
Abgabenrecht (Prüfungsdauer 7 Stunden, lösbar in 6 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - betriebswirtschaftliche Steuerlehre, - steuerliche Einkommens- und Erfolgs- bzw. Ertragsermittlung, - Verfassung von Abgabenerklärungen und - Umsatzsteuer, Verkehrssteuern und Gebühren 	Abgabenrecht (ident mit StB-Klausur aus Abgabenrecht) => anrechenbar
BWL (Prüfungsdauer 7 Stunden, lösbar in 6 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Jahresabschlüssen, - Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung, - Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle), - Planungsrechnungen, - Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung, - Betriebsanalyse und - Organisation der EDV und deren Anwendung für die unter Z 1 bis 6 angeführten Bereiche. 	BWL (ident mit StB-Klausur aus BWL) => anrechenbar

Zu den einzelnen mündlichen Prüfungsteilen

Steuerberater (§ 30 WTBG 1999)	Anrechnungen	Wirtschaftsprüfer (§ 35 WTBG 1999)
1. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Steuerberater,		1. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer,
2. Abgabenrecht einschließlich des Abgabenverfahrensrechts,	anrechenbar	2. Abgabenrecht einschließlich des Abgabenverfahrensrechts, insbesondere ausreichende Kenntnisse der für die Abschlussprüfung relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften
3. Rechnungslegung , insbesondere		3. Rechnungslegung , insbesondere
a) Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung, Gliederung, Bewertung, Berichterstattung und Zwischenabschlüsse,		a) Sonderfragen des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse und der Inhalt des Lageberichtes
b) Jahresabschlussanalyse, Kennzahlen und Kennzahlensysteme,	anrechenbar	b) Jahresabschlussanalyse, Kennzahlen und Kennzahlensysteme,
c) Grundzüge der Konzernrechnungslegung,		c) Konzernrechnungslegung,
d) Sonderbilanzen unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften,	anrechenbar	d) Sonderbilanzen unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften,
e) Organisation der EDV-Anwendung für die Rechnungslegung,	anrechenbar	e) Organisation der EDV-Anwendung für die Rechnungslegung,
f) Buchführung und Lohn- und Gehaltsverrechnung und		f) Grundzüge der Sonderrechnungslegungsvorschriften und
g) Grundzüge der internationalen Rechnungslegung		g) internationale Rechnungslegungsstandards,

<p>4. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere</p> <p>a) Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung,</p> <p>b) Grundzüge der Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle),</p> <p>c) Planungsrechnungen,</p> <p>d) Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung</p> <p>e) betriebswirtschaftliche Steuerlehre</p> <p>f) Betriebsanalyse und</p> <p>g) Organisation der EDV-Anwendung für die unter lit. a bis f angeführten Bereiche,</p>	<p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p>	<p>4. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere</p> <p>a) Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich kurzfristige Erfolgsrechnung</p> <p>b) Unternehmensorganisation (insbesondere Organisationsstruktur, Informationssysteme und interne Kontrolle) und Risikomanagement,</p> <p>c) Planungsrechnungen</p> <p>d) Finanzierung und Investition einschließlich Unternehmensbewertung</p> <p>e) betriebswirtschaftliche Steuerlehre</p> <p>f) Betriebsanalyse und</p> <p>g) Organisation der EDV-Anwendung für die unter lit. a bis f angeführten Bereiche,</p>
<p>5. Rechtslehre, insbesondere</p> <p>a) Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Schuld-, Sachen- und Erbrechts,</p> <p>b) Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften und der Rechnungslegungsvorschriften</p> <p>c) Insolvenzrecht</p> <p>d) Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht</p> <p>e) Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit dem Schwerpunkt vor dem Verwaltungsgerichtshof und Grundzüge des Umweltsrechts und</p> <p>f) ausgewählte Teile des EU-Rechts, insbesondere das Verhältnis von staatlichen Recht zum Gemeinschaftsrecht, Rechtsschutz in der Gemeinschaft und Gemeinschaftsrecht auf den Gebieten des Rechnungswesens und des Steuerrechts</p>	<p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p> <p>anrechenbar</p>	<p>5. Rechtslehre, insbesondere</p> <p>a) Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Schuld-, Sachen- und Erbrechts,</p> <p>b) Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften und der Rechnungslegungsvorschriften</p> <p>c) besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht</p> <p>d) Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht,</p> <p>e) Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit dem Schwerpunkt vor dem Verwaltungsgerichtshof und Grundzüge des Umweltsrechts und</p> <p>f) ausgewählte Teile des EU-Rechts, insbesondere das Verhältnis von staatlichem Recht zum Gemeinschaftsrecht, Rechtsschutz in der Gemeinschaft und Gemeinschaftsrecht auf den Gebieten des Rechnungswesens und des Steuerrechts und</p> <p>g) besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance</p>

		<p>6. Abschlussprüfung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abschluss- und Sonderprüfungen unter Berücksichtigung der unter Z 3 aufgezählten Bereiche einschließlich der Berichterstattung, b) internationale Prüfungsgrundsätze, c) Prüfung von internen Kontrollsystemen, d) Prüfung der EDV-Anwendung in der Rechnungslegung, e) Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware und f) Grundzüge der Statistik, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant ist,
		<p>7. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant sind, und</p>
		<p>8. Grundzüge des Bank-, Versicherungs- und Wertpapierrechts (einschließlich des Börserechts) und Devisenrechts</p>